

MERKBLATT

zur Ausübung der Fischerei an den Vereinsgewässern des
Fischervereines Schwarzbachfischer e.V. Thaleischweiler-Fröschen

Voraussetzung zur Ausübung ist der gültige Jahresfischereischein mit der gültigen Erlaubnis zum Fischfang (Begehungskarte).

FANGBEDINGUNGEN

Die Fischerei darf an allen zum Befischen freigegebenen Vereinsgewässern mit einer Handangel, mit einem Haken daran, ausgeübt werden. Ab 22.⁰⁰ Uhr darf an der Schwarzbach mit zwei Angeln auf Aal gefischt werden. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Odenbachweiher, der zu jeder Zeit mit zwei Handangeln unter Aufsicht befischt werden darf. Es gelten die Bestimmungen und Mindestmaße des Landesfischereigesetzes, soweit nicht besondere Vereinsbestimmungen festgelegt sind. Es darf mit allen künstlichen und natürlichen Ködern gefischt werden, außer mit lebenden Köderfischen.

Besondere Bedingungen am Odenbachweiher und dem Clauser Loch: keine Blinker, Wobbler und Spinner. Kunstköder sind nur dann zulässig, wenn diese mit Einfachhaken am Rücken des Kunstköders versehen sind.

FANGZAHL

Es dürfen wöchentlich fünf Salmoniden gefangen werden. Wochenbeginn ist Montag, Wochenende Sonntag.

Es dürfen monatlich zwei Karpfen, zwei Schleien, ein Hecht, vier Barsche und 20 Weißfische gefangen werden. Es dürfen im Kalenderjahr zwei Zander gefangen werden.

VEREINSBESTIMMUNGEN

Das Fangergebnis ist unmittelbar nach dem Fang in das Fangbuch einzutragen. Bei Ausübung der Fischerei hat jedes Vereinsmitglied die notwendigen Vereinspapiere mitzuführen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuzeigen.

WEITERE VEREINSBESTIMMUNGEN

Vereinssitzungen »Monatsversammlungen« werden regelmäßig jeden ersten Freitag im Monat ab 19.⁰⁰ Uhr im Ringerheim Thaleischweiler-Fröschen, Uferstraße 23, im Nebenzimmer abgehalten, außer an Feiertagen. Alle Vereinsmitglieder sollen die Vereinssitzungen besuchen, um sich über das Vereinsgeschehen zu informieren.

ARBEITSEINSÄTZE (FREIWILLIG)

Die notwendigen Arbeitseinsätze finden nach Bedarf an jedem folgenden Samstagnachmittag ab 13.⁰⁰ Uhr nach der Monatsversammlung statt. Arbeitsumfang und Arbeitsort werden auf der vorherigen Monatsversammlung bekanntgegeben.

Sonderarbeitseinsätze bleiben vorbehalten, z.B. bei Vereinsfesten, Besatzmaßnahmen, u.a.

PFLICHTARBEITSEINSÄTZE

Bachmähen – einmal jährlich, der Termin wird bei einer Monatsversammlung bekanntgegeben, desweiteren, Dorffest, Fischerfest und Adventsmarkt. Hierzu werden die Termine jeweils schriftlich bekanntgegeben.

SPERRUNG DER FISCHEREI

Nach jedem Vereinsfischen (Anfischen, Königsfischen, Gemeinschaftsfischen), sofern diese an vereinsinternen Gewässern stattfinden, ist die Fischerei an diesem Tage an allen Vereinsgewässern nicht weiter erlaubt.

Alle stehenden Vereinsgewässer dürfen nur in der Zeit von 16.04. bis 31.01. eines jeden Jahres befischt werden.

**Die Beachtung aller Vereinsbestimmung ist Pflicht eines jeden Vereinsmitgliedes.
Mißachtung wird als Vereinsvergehen gewertet und gemäß Vereinssatzung geahndet.**

FISCHERVEREIN

»SCHWARZBACHFISCHER E.V.«
Thaleischweiler-Fröschen

Die Vorstandschaft

Thaleischweiler-Fröschen,
10.02.2007